

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B „Kirschenweg“

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B „Kirschenweg“ für das Gebiet im Kirschenweg sowie die Grundstücke Ragniter Ring 59 – 61 (ungerade Hausnummern) gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen (Geltungsbereich siehe Anlage).

Es wird das Planungsziel verfolgt, Nebenanlagen im Plangebiet auch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zuzulassen und klarzustellen, dass Festsetzungen für Dachform und Dachneigung nur für die Hauptbaukörper anzuwenden sind. Außerdem soll die Festsetzung zu den Einfriedungen überarbeitet werden. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 03.07.2026

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich

